

ANSUCHEN UM KOMPENSATIONS- UND UNTERSTÜTZUNGSMAßNAHMEN FÜR DIE ZWEISPRACHIGKEITS-, LADINISCH- UND EINSPRACHIGEN PRÜFUNGEN

Dienststelle für die Zwei- und
Dreisprachigkeitsprüfungen

Spätestens **ZWEI WOCHEN** vor dem
Prüfungsdatum zuzusenden an:

Eine Kopie des Personalausweises beilegen

E-Mail : zdp@provinz.bz.it

Info: 0471 414100

NACHNAME	VORNAME	GEBURTSDATUM
E-MAIL		HANDY NR.
ersucht um Kompensations- und Unterstützungsmaßnahmen bei:		
☐ der Zweisprachigkeitsprüfung ☐ der ladinischen Prüfung ☐ der einsprachigen Prüfung		
Niveau:		
☐ C1 ☐ B2 ☐ B1 ☐ A2		
Art der Maßnahmen (nur Zutreffendes ankreuzen) :		
☐ SPEZIFISCHE LERNSTÖRUNGEN		
☐ Begleitperson Vorname _____ Nachname _____		
☐ Hörverständnistest in schriftlicher Form		
☐ Benutzung des Computers in einem separaten Raum (die Rechtschreibprüfung ist ausgeschaltet)		
☐ zusätzliche Zeit (max. 30 Min. für die schriftliche Prüfung)		
☐ separater Prüfungsraum		
☐ schriftliche Textproduktion in mündlicher Form (gemäß DPMR vom 9. November 2021 Art. 3: NUR im Falle von schwerwiegender und nachgewiesener Dysgrafie und Dysorthografie)		
☐ Ablegen der mündlichen Prüfung vor 12:30 Uhr		
☐ STÖRUNG DER SPRACHENTWICKLUNG		
☐ Begleitperson Vorname _____ Nachname _____		
☐ Hörverständnistest in schriftlicher Form		
☐ Benutzung des Computers in einem separaten Raum (die Rechtschreibprüfung ist ausgeschaltet)		
☐ zusätzliche Zeit (max. 30 Min. für die schriftliche Prüfung)		
☐ separater Prüfungsraum		
☐ Ablegen der mündlichen Prüfung vor 12:30 Uhr		

☐ **HÖRBEEINTRÄCHTIGUNG**

- ☐ Begleitperson Vorname _____ Nachname _____
- ☐ Hörverständnistest in schriftlicher Form
- ☐ zusätzliche Zeit (max. 30 Min. für die schriftliche Prüfung)
- ☐ separater Prüfungsraum
- ☐ Ablegen der mündlichen Prüfung vor 12:30 Uhr

☐ **SEHBEEINTRÄCHTIGUNG**

- ☐ Begleitperson Vorname _____ Nachname _____
- ☐ Prüfungstexte vergrößert auf 150% - Format A3
- ☐ zusätzliche Zeit (max. 30 Min. für die schriftliche Prüfung)
- ☐ separater Prüfungsraum
- ☐ Ablegen der mündlichen Prüfung vor 12:30 Uhr

☐ **MOTORISCHE BEEINTRÄCHTIGUNG**

- ☐ Begleitperson Vorname _____ Nachname _____
- ☐ Benutzung des Computers in einem separaten Raum (die Rechtschreibprüfung ist ausgeschaltet)
- ☐ zusätzliche Zeit (max. 30 Min. für die schriftliche Prüfung)
- ☐ separater Prüfungsraum
- ☐ Ablegen der mündlichen Prüfung vor 12:30 Uhr

- ☐ Falls notwendig, hier zusätzlich angeben, was die Prüfungskommission besonders berücksichtigen muss:

Ärztliche Unterlagen werden beigelegt (Zutreffendes ankreuzen):

- ☐ Ärztliche Funktionsdiagnose
Klinischer Befund
- ☐ Fachärztliches Zeugnis

Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (DSGVO)

Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung: Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, Landhaus 1, 39100, Bozen, E-Mail: generalsekretariat@provinz.bz.it; PEC: adm@pec.prov.bz.it

Datenschutzbeauftragte (DSB): Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: E-Mail: dsb@provinz.bz.it PEC: rpd_dsb@pec.prov.bz.it

Zwecke der Verarbeitung: Die bereitgestellten Daten werden von dazu befugtem Landespersonal, auch in elektronischer Form, zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) der DSGVO verarbeitet. Die Daten sind erforderlich, um die Verwaltungsverfahren im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Sprachprüfung durchzuführen, die dem Nachweis der Kenntnisse der italienischen, deutschen und ladinischen Sprache als Voraussetzung für den Zugang zum öffentlichen Dienst in der Provinz Bozen dient (Artikel 3 und 4 des DPR Nr. 752/1976 sowie Beschluss der Landesregierung Nr. 183/2023). Die Verarbeitung der personenbezogenen Gesundheitsdaten ist für die Gewährung der angeforderten Kompensations- und Unterstützungsmaßnahmen notwendig, dies entspricht den Zwecken eines erheblichen öffentlichen Interesses im Sinne von Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g) der DSGVO sowie Artikel 2 sexies Absatz 2 Buchstabe dd) des Gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 196/2003. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor bzw. die Direktorin pro tempore der Abteilung Präsidium am Sitz derselben.

Mitteilung und Datenempfänger: Die personenbezogenen Daten können Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogene Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Liechtenstein) zu übermitteln, ohne die vom Abschnitt V der Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 geeigneten vorgesehenen Garantien. Die genannten Rechtsträger handeln entweder als externe Auftragsverarbeiter oder in vollständiger Autonomie als unabhängige Rechtsinhaber.

Datenübermittlungen: Es werden keine Daten an Drittländer übermittelt.

Verbreitung: Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

Dauer: Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden, und zwar bis zu 10 Jahre, gemäß den sog. „Skartierungsrichtlinien von Unterlagen“. Die personenbezogenen Gesundheitsdaten werden nur so lange gespeichert, als sie für die notwendigen Überprüfungen im Zusammenhang mit der Zuweisung der Kompensations- und Unterstützungsmaßnahmen erforderlich sind und in jedem Fall nicht länger als zum Prüfungstag oder des Verzichts auf die Prüfung. Anschließend werden diese Daten von allen Datenträgern gelöscht.

Automatisierte Entscheidungsfindung: Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

Rechte der betroffenen Person: Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite der *Autonome Provinz Bozen – Südtirol, im Bereich Transparente Verwaltung – Weitere Inhalte - Zusätzliche Informationen* zur Verfügung.

Rechtsbehelfe: Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

☐ Ich habe Einsicht in die Information über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten genommen.

Datum: _____

Unterschrift: _____